

# NEUANMELDUNG für das Schuljahr 2021/22



<b>Schülerdaten</b>	Instrument:	Einheit:	Lehrer:
	Familiennamen:		Vorname:
	Anschrift:		
	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Geburtsdatum:
	Gehen bereits Geschwister in die Musikschule Donauklang? JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>		
	Name der Geschwister:		
◆ Die Einteilung der Unterrichtseinheit und der Gruppeneinteilung kann nur nach Möglichkeit seitens der Musikschulleitung erfolgen!			

<b>Erziehungsberechtigter</b>	Familiennamen:		Vorname:
	Anschrift:		
	Telefonnummer:		E-Mail:
	<b>Einziehungsermächtigung</b>		
	Das Schulgeld wird mittels Bankeinzug in 10 Beiträgen verrechnet und eingehoben!		
	IBAN:		
	Hiermit ermächtige(n) ich (wir) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unsere Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, werden die verursachten Rücklaufspesen der Bank dem/der Kontoinhaber/in in Rechnung gestellt! Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unsere Bank zu veranlassen! Dieser Auftrag ist jederzeit widerrufbar!		
	Kontoinhaber:		
Ort, Datum:		Unterschrift:	

Werden die <b>Punkte 1. und 2.</b> mit <b>NEIN</b> angeben, ist auf Grund gesetzlicher Vorgaben <b>KEINE Aufnahme</b> in die Musikschule Donauklang möglich!	
1. JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Informationen gem. Art. 13 DSGVO (siehe Rückseite) und erkläre mich mit den mir bekannten Unterrichtsbestimmungen einverstanden.	3. JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Als Erziehungsberechtigter stimme ich zu, dass Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Schulveranstaltungen, Wettbewerben o. ä. gemäß Angaben in der Einwilligungsinformation Pkt. 3 veröffentlicht werden dürfen.
2. JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Hiermit stimme ich als Erziehungsberechtigter/Zahlungspflichtiger der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Angaben in der Einwilligungsinformationen Pkt. 2 zu. Informationen gemäß Artikel 13	Ort, Datum:  Unterschrift:

**Information gemäß Artikel 13**  
**DSGVO der Musikschule Donauklang**

**1.**

**a) Name und Kontaktdaten des Musikschulleiters**

Dir. Thain Bernhard  
Hauptplatz 1  
3370 Ybbs an der Donau  
0676/55 74 177  
[musikschule@donauklang.at](mailto:musikschule@donauklang.at)

**b)**

**c) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Informationen unter  
Musikschule Donauklang  
Hauptplatz 1  
3370 Ybbs an der Donau  
[musikschule@donauklang.at](mailto:musikschule@donauklang.at)

**d) Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage**

Die im Rahmen des Anmeldevorganges erhobenen personenbezogenen Daten der Schülerin/ des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten werden zum Zweck es Betriebes der Musikschule sowie der Erfüllung des damit verbundenen kulturellen und bildungspolitischen Auftrages, der gesetzlichen Bildungsdokumentation, sowie der Förderung des Musikschulwesens durch das Land NÖ und der Förderstelle des Landes NÖ für das Musikschulwesen verarbeitet.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Privatschulgesetzes 1962, des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz), des NÖ Musikschulgesetzes 2000, der Musikschulförderungsverordnung 2017, dem NÖ Musikschulplan, jeweils in der gültigen Fassung, sowie auf Grundlage des Organisationsstatuts für NÖ Musikschulen des Bundesministeriums für Bildung, des Musikschulstatuts, des abgeschlossenen Unterrichtsvertrages sowie der Einwilligungserklärung der Schülerin/des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters.

**e) Empfänger und Verarbeiter der Daten**

Empfänger der Daten sind: der Musikschulverband, die Musikschulerhalter, der Musikschulleiter, die unterrichtende Musikschullehrerin/der unterrichtende Musikschullehrer, das Land NÖ sowie die Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen und alle EDV- und Vertragspartner der Musikschule sowie Auftragsverarbeiter.

**2.**

**a) Löschfristen gemäß Bildungsdokumentationsgesetz**  
**2 Jahre nach dem Abgang der Schülerin/des Schülers von der Bildungseinrichtung gemäß § 8 (5)**

**Bildungsdokumentationsgesetz**

- SVNR, - Lichtbild der Schülerkarte,

-Staatsangehörigkeit, - allfällige bildungseinrichtungsspezifische Personenkennezeichen  
(Matrikelnummer)

**60 Jahre nach dem Abgang von der Bildungseinrichtung gemäß § 8 (5) Z 2 in Verbindung mit Anlage 1a**

- Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten  
- Kontaktdaten der Schüler- und Elternvertreter  
- Andere für Vollzugsaufgaben an der Schule notwendigen Daten gem. Anlage 1a  
- Daten im Zusammenhang mit der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler sowie in Zusammenhang mit der Durchführung von Aufnahme- und Eignungsprüfungen – für die Ausgestaltung der Unterrichtsordnung (etwa Klassenbildung, Stundenplan, Befreiungen, Anmeldung zum Betreuungsteil) erforderliche Daten für die Ausstellung von Zeugnissen, Schulnachrichten und Schulbesuchsbestätigungen erforderliche Daten

- Daten zur Beurteilung für Aufsteigen und Wiederholen der Schulstufen, Abschluss von Modulen sowie zur Feststellung der zulässigen Dauer des Schulbesuchs – zur Durchführung von abschließenden Prüfungen und Externistenprüfungen erforderliche Daten

**7 Jahre gemäß § 212 Unternehmensgesetzbuch UGB**

-Rechenwerk (Rechnungen, Belege inkl. Bankverbindung)

**b) Recht auf Auskunft, Löschung, Berechtigung, Einschränkung**

Die Schülerin/der Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter haben gemäß Artikel 15 ff. DSGVO das Recht die erteilte Einwilligung zur Nutzung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

**d) Beschwerderecht**

Die Schülerin/der Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter haben gemäß Artikel 15 ff. DSGVO das Recht eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzubringen. Dies ist die Datenschutzbehörde.

**e) Gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Die Musikschule ist gesetzlich dazu verpflichtet, die angegebenen Daten zu erheben und bereitzuhalten. Rechtsgrundlagen (siehe Punkt 1 c).

**3.**

Beabsichtigt der /die Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er den betroffenen Personen vor dieser Weiterverarbeitung Information über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Punkt 2 zur Verfügung.

## Unterrichtsbestimmungen 2021/22

<p>1. Die Musikschule gewährleistet einen zeitgemäßen, erfolgsversprechenden Unterricht unter der Voraussetzung, dass die Eltern oder deren Stellvertreter für einen regelmäßigen, pünktlichen Unterrichtsbesuch des/r Schülers/in sowie für eine gewissenhafte, den Anweisungen des/r Lehrers/in entsprechende Vorbereitung der gestellten Aufgaben sorgen.</p>	<p>4. Im Falle wesentlicher Lohn- und Preissteigerungen wird das Schulgeld den allgemeinen Verhältnissen angepasst.</p>																																																												
<p>2. Der /Die Schülerin erhält wöchentlich eine Lektion zu 25, 30, 40 bzw. 50 Minuten im Einzel- od. Gruppenunterricht und ist zum unentgeltlichen Besuch der Ergänzungsfächer berechtigt.</p>	<p>5. Die Dauer des Schuljahres entspricht der Dauer des Pflichtschuljahres, Hinsichtlich der schulfreien Tage (Feiertage) sind die Bestimmungen für die Volks- und Mittelschulen maßgebend, schulautonome Tage bleiben aber unberücksichtigt. Die Musikschule verpflichtet sich, mindestens 33 Lektionen im Schuljahr zu erteilen. Werden diese, aus Gründen die die Musikschule betreffen (z.B. Krankheit oder dienstliches Fernbleiben des Lehrers) nicht erreicht, erfolgt eine Gutschrift am Ende des Schuljahres.  Es gelten die Statuten der Musikschule Donauklang.</p>																																																												
<p>3. Das Schulgeld wird als Jahresgeld in 10 Monatsraten (September bis Juni) eingehoben, die entsprechende Beitragshöhe wird zu Schuljahresbeginn mit der Musikschulleitung vereinbart. Die Beiträge werden mittels Lastschrift immer am Anfang des Monats eingehoben:</p> <table border="0" data-bbox="197 1032 790 1653"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">für Schüler bis 24 Jahren</th> <th></th> <th style="text-align: left;">auswärtige Schüler</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einzelunterricht 25 Min.</td> <td>€ 40,--</td> <td>€ 80,--</td> </tr> <tr> <td>Einzelunterricht 30 Min.</td> <td>€ 46,--</td> <td>€ 92,--</td> </tr> <tr> <td>Einzelunterricht 40 Min.</td> <td>€ 58,--</td> <td>€ 118,--</td> </tr> <tr> <td>Einzelunterricht 50 Min.</td> <td>€ 69,--</td> <td>€ 160,--</td> </tr> <tr> <td colspan="3"> </td> </tr> <tr> <td>Gruppenunterricht 2er 30 Min.</td> <td>€ 32,--</td> <td>€ 64,--</td> </tr> <tr> <td>Gruppenunterricht 2er 40 Min.</td> <td>€ 37,--</td> <td>€ 74,--</td> </tr> <tr> <td>Gruppenunterricht 2er 50 Min.</td> <td>€ 47,--</td> <td>€ 94,--</td> </tr> <tr> <td>Gruppenunterricht 3er 40 Min.</td> <td>€ 26,--</td> <td>€ 52,--</td> </tr> <tr> <td>Gruppenunterricht 3er 50 Min.</td> <td>€ 32,--</td> <td>€ 64,--</td> </tr> <tr> <td>Gruppenunterricht 4er 50 Min.</td> <td>€ 24,--</td> <td>€ 48,--</td> </tr> <tr> <td>Gruppenunterricht 4er 60 Min.</td> <td>€ 28,--</td> <td>€ 56,--</td> </tr> <tr> <td colspan="3"> </td> </tr> <tr> <td>Musikalische Früherziehung</td> <td>€ 23,--</td> <td>€ 23,--</td> </tr> <tr> <td>Eltern-Kind-Gruppe (1,5-4 J.)</td> <td>€ 23,--</td> <td>€ 23,--</td> </tr> <tr> <td colspan="3"> </td> </tr> <tr> <td>Tanz</td> <td>€ 35,--</td> <td>€ 35,--</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Der dreifache Betrag wird für Erwachsene ab 24 Jahren eingehoben (Stichtag 30.10.1997).</b></p> <table border="0" data-bbox="197 1776 790 1839"> <tbody> <tr> <td>Leihgebühr Instrument pro SJ.</td> <td>€ 80,--</td> <td>€ 100,--</td> </tr> <tr> <td>Leihgebühr Instr. Bläserklasse</td> <td>€ 150,--</td> <td>€ 150,--</td> </tr> </tbody> </table> <p>15% Ermäßigung gibt es bei zwei oder mehr Geschwistern, sowie für zwei oder mehr Fächer. Keine Ermäßigung bei Tanz und EMP.</p>	für Schüler bis 24 Jahren		auswärtige Schüler	Einzelunterricht 25 Min.	€ 40,--	€ 80,--	Einzelunterricht 30 Min.	€ 46,--	€ 92,--	Einzelunterricht 40 Min.	€ 58,--	€ 118,--	Einzelunterricht 50 Min.	€ 69,--	€ 160,--				Gruppenunterricht 2er 30 Min.	€ 32,--	€ 64,--	Gruppenunterricht 2er 40 Min.	€ 37,--	€ 74,--	Gruppenunterricht 2er 50 Min.	€ 47,--	€ 94,--	Gruppenunterricht 3er 40 Min.	€ 26,--	€ 52,--	Gruppenunterricht 3er 50 Min.	€ 32,--	€ 64,--	Gruppenunterricht 4er 50 Min.	€ 24,--	€ 48,--	Gruppenunterricht 4er 60 Min.	€ 28,--	€ 56,--				Musikalische Früherziehung	€ 23,--	€ 23,--	Eltern-Kind-Gruppe (1,5-4 J.)	€ 23,--	€ 23,--				Tanz	€ 35,--	€ 35,--	Leihgebühr Instrument pro SJ.	€ 80,--	€ 100,--	Leihgebühr Instr. Bläserklasse	€ 150,--	€ 150,--	<p>6. Die Aufnahme des/der Schülers/in kann mit Schulbeginn oder bei Freiwerden eines entsprechenden Platzes erfolgen.  <b>Ein Austritt ist jedoch nur am Ende des Schuljahres möglich.</b>  In entsprechend begründeten Fällen (wie längere Krankheit, Übersiedlung etc.) ist eine Unterbrechung oder ein Austritt während des Schuljahres zulässig. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt nicht gleichgehalten, die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur Zahlung des Schulgeldes bleibt weiterhin aufrecht.</p> <p>7. Die Unterrichtszuteilung erfolgt durch die Musikschulleitung.</p> <p>8. Der Lehrplan der Musikschule ist in Elementar-, Unter-Mittel- und Oberstufe eingeteilt. Übertrittsprüfungen sind verpflichtend.</p> <p>9. Ansuchen und Beschwerden aller Art sind ausnahmslos der Musikschulleitung vorzutragen.</p> <p>10. In Disziplinarfällen oder bei völliger Nichteignung des/r Schülers/in kann das vorliegende Übereinkommen nach Rücksprache mit den Eltern oder deren Stellvertreter durch die Schulleitung vorzeitig aufgehoben werden.</p> <p>11. Zu Schulschluss werden den Schüler/innen Schulnachrichten ausgestellt.  <b>Die Anmeldung gilt für die Dauer eines Schuljahres.</b></p>
für Schüler bis 24 Jahren		auswärtige Schüler																																																											
Einzelunterricht 25 Min.	€ 40,--	€ 80,--																																																											
Einzelunterricht 30 Min.	€ 46,--	€ 92,--																																																											
Einzelunterricht 40 Min.	€ 58,--	€ 118,--																																																											
Einzelunterricht 50 Min.	€ 69,--	€ 160,--																																																											
Gruppenunterricht 2er 30 Min.	€ 32,--	€ 64,--																																																											
Gruppenunterricht 2er 40 Min.	€ 37,--	€ 74,--																																																											
Gruppenunterricht 2er 50 Min.	€ 47,--	€ 94,--																																																											
Gruppenunterricht 3er 40 Min.	€ 26,--	€ 52,--																																																											
Gruppenunterricht 3er 50 Min.	€ 32,--	€ 64,--																																																											
Gruppenunterricht 4er 50 Min.	€ 24,--	€ 48,--																																																											
Gruppenunterricht 4er 60 Min.	€ 28,--	€ 56,--																																																											
Musikalische Früherziehung	€ 23,--	€ 23,--																																																											
Eltern-Kind-Gruppe (1,5-4 J.)	€ 23,--	€ 23,--																																																											
Tanz	€ 35,--	€ 35,--																																																											
Leihgebühr Instrument pro SJ.	€ 80,--	€ 100,--																																																											
Leihgebühr Instr. Bläserklasse	€ 150,--	€ 150,--																																																											